

Kreisstadt Olpe

Bebauungsplan Nr. 34

„Gewerbegebiet Biebickerhagen/Waar“

4. Änderung des Bebauungsplans

Gemarkung Olpe-Land

Flur 12

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

ASP Stufe I

Stand: Offenlage

Juni 2017



Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Rainer Backfisch

Breitestraße 25, 57250 Netphen

Tel. 02738-3139007

eMail: rbackfisch@arcor.de

Inhalt

1. Anlaß und Zielsetzung	3
2. Untersuchungsmethodik	3
3. Auflistung der planungsrelevanten Arten	4
4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten	7
5. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen	12
6. Zusammenfassung	12

Anhang:

Untersuchung des Geländes auf Vorkommen der Haselmaus

1. Anlass und Zielsetzung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Biebickerhagen/Waar“ in der Gemarkung Olpe-Land wird Veränderungen zu Folge haben, die sich auf Tier- und Pflanzenarten im Änderungsgebiet und ggf. darüber hinaus auswirken können. In diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf diesen Sachverhalt näher eingegangen. Insbesondere wird darin herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist. Das Ergebnis dieses Fachbeitrags fließt in die Kompensationskonzeption des Umweltberichtes zur Begründung der Bebauungsplanänderung ein.

Sofern planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten von dem Vorhaben betroffen sind, ist im Rahmen dieses Fachbeitrages nachzuweisen, dass deren Erhaltungszustand nicht ungünstiger wird, als er sich zur Zeit darstellt. Dies bedeutet, dass der jeweiligen Art ein genügend großer Lebensraum weiterhin zur Verfügung stehen muss bzw. im Verlustfalle möglichst gleichwertig wiederherzustellen ist. Damit wird sichergestellt, dass die Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet mindestens stabil bleiben, möglichst jedoch weiter anwachsen können, um ihre aktuell gegebene Gefährdung zu überwinden.

Es ist somit zu prüfen, ob das Vorhaben dem gesetzlichen Artenschutz bezüglich der nach EU-Recht geschützten Arten genügt.

In der nachfolgenden Ausarbeitung werden daher die planungsrelevanten Arten der Meßtischblätter 4913 (3. Quadrant) und 5013 (1. Quadrant) daraufhin überprüft, inwieweit sie von diesem Vorhaben in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können und mit welchen flankierenden Maßnahmen diese Auswirkungen vermieden oder doch zumindest auf ein unerhebliches, umweltverträgliches Maß reduziert werden können. Grundlage für diese Vorgehensweise ist die „Gemeinsame Handlungsempfehlung für Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

2. Untersuchungsmethodik

Laut o. a. Handlungsempfehlung ist in einem ggf. dreistufigen Verfahren zu prüfen, ob und welche planungsrelevanten Arten im betroffenen Bereich vorkommen und in welcher Weise sie betroffen sein werden. Sind planungsrelevante Arten erheblich betroffen, so sind Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen zu entwickeln, die diese Auswirkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Erst wenn dies nicht möglich sein sollte, sind Ausnahmen von dem jeweiligen Verbotstatbestand zu erwirken. Kann der Ausnahme nicht stattgegeben werden, ist das Vorhaben unzulässig.

Grundsätzlich besteht bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange die theoretische Anforderung, alle in Betracht kommenden Arten in gleicher Tiefe zu erfassen. Die Erhebungen dürfen in methodischer Hinsicht nicht zu beanstanden sein und müssen ein für die Untersuchung hinreichend aussagekräftiges Datenmaterial ergeben. Grundlage hierzu bilden eigene Geländeaufnahmen, Daten Dritter und Potenzialabschätzungen.

Nach der laufenden Rechtsprechung hängt die Untersuchungstiefe maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab. Lassen bestimmte Vegetations- oder Geländestrukturen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung des untersuchten Gebietes zu, so kann es mit der gezielten Erhebung der insoweit maßgeblichen repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Daher kann im vorliegenden Fall auf eine

konkrete Erfassung z. B. von Fledermäusen, Spechten sowie von bodenbrütenden Vögeln verzichtet werden. Es genügt eine genaue Betrachtung des betroffenen Bereiches, um potenzielle Quartiere wie z. B. Brutstätten in Gebüsch und Bäumen anzuführen und aus der Anzahl und Ausdehnung solcher Strukturen Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Quartieren zu ziehen. Diese Vorgehensweise wird in der Rechtsprechung eindeutig akzeptiert (BVerwG 13.03.2008 – 9 VR 9.07). Sind von vertiefenden Untersuchungen „keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten, müssen sie auch nicht durchgeführt werden“.

Allerdings verlangt das Artenschutzrecht Ermittlungen, deren Ergebnisse die zuständige Behörde „in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände zu prüfen. Hierfür benötigt sie jedenfalls Daten, denen sich in Bezug auf den ggf. betroffenen Bereich die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen.“ (a.a.O)

Dementsprechend beschränkt sich die artenschutzrechtliche Untersuchung auf einen ca. 0,3 ha großen Teilbereich inmitten des Gewerbegebietes in der Flur 12 der Gemarkung Olpe-Land auf mehrere Begehungen des Geländes von April bis Juni 2017, um aus den dort vorhandenen Nutzungsstrukturen sowie aus dem vorhandenen Bewuchs und den im Umfeld aktuell vorhandenen Nutzungen Rückschlüsse auf gesetzlich geschützte Arten zu gewinnen. Der Bewuchs mit fruktifizierenden Haselnusssträuchern war Anlass für eine Kontrolle des Vorkommens der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). Deren Ergebnis ist in dieser Ausarbeitung dargestellt.

3. Auflistung der planungsrelevanten Arten

Planungsrelevante Pflanzenarten sind auf der untersuchten Fläche nicht vorgefunden worden. Es handelt sich dabei um eine Grünfläche inmitten gewerblicher Bebauung, die von zwei Erschließungsstraßen umgeben ist und lediglich im Nordosten an weitere, dort allerdings schmaler werdende Gehölzstreifen angrenzt. Besonders die nördlich gelegene Straße „Am Breithammer“ wird von Besuchern des dort befindlichen McDonald’s-Filiale tagsüber stark frequentiert. Doch auch spätabends und teilweise nachts tritt dort Besucherverkehr auf mit entsprechenden Störungen des unmittelbar angrenzenden Änderungsgebietes. Aus diesem Grund sind hier störungsempfindliche Arten eher nicht zu erwarten.

Das untersuchte Gelände ist überwiegend mit einheimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung bewachsen, die sich dort in den vergangenen 20-25 Jahren durch natürliche Sukzession etabliert haben. Hochstauden sind nur in schmalen Streifen entlang der Straßen bzw. der Gehwege und Parkboxen entwickelt. Diese noch jungen Gehölze weisen kein Totholz und keine Höhlen auf, die auf Habitate von Spechten, Fledermäusen und Nachtgreifvögeln hinweisen können.

Die faunistischen Erhebungen im engeren untersuchten Raum beschränken sich auf die systematische Suche nach Vorkommen der Haselmaus, gleichzeitig wurde auf die hier lebende Vogelwelt geachtet. In dem beschriebenen Gehölzbestand sind zwar grundsätzlich baum- und heckenbrütende Vögel zu erwarten, dabei handelt es sich jedoch um ein vergleichbares Artenspektrum wie in den mäßig intensiv eingegrünt Grundstücken der umgebenden Bebauung sowie auf den gehölzbewachsenen Böschungen entlang der Straße „Am Breithammer“. Hier sind allenfalls Vorkommen von Amseln, Elstern, Buchfinken, Kohl- und Blaumeisen, Rotkehlchen, Zilpzalp und weiteren, nicht in ihrem Bestand bedrohten Arten zu erwarten. Meisen und Amseln wurden bei den Begehungen vereinzelt gesichtet, ein rufender Zilpzalp wurde gehört. In einer Vogelkirsche im nördlichen Untersuchungsgebiet wurde ein belegtes Elsternest festgestellt, daher wird der Gehölzbestand bis zum Ende der Brutzeit im Juli nicht berührt. Reptilien und Amphibien

sind aufgrund der starken Beschattung und der isolierten Lage nicht zu erwarten und wurden auch nicht vorgefunden. Ebenso befinden sich hier keine Lebensräume planungsrelevanter Insektenarten, wie z. B. für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling oder diverse Libellenarten.

Ansonsten lassen sich aus der Beschreibung der vorhandenen Strukturen keine konkreten Hinweise auf dauerhafte Vorkommen weiterer planungsrelevanter Tierarten im untersuchten Raum ableiten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in den vorgefundenen Strukturen oder auf angrenzenden Flächen nicht zumindest zeitweise Vorkommen solcher Arten auftreten können. Daher wird im folgenden das untersuchte Gebiet hinsichtlich möglicher Vorkommen planungsrelevanter Arten anhand der Artenlisten der Meßtischblätter 4913, 3. Quadrant und 5013, 1. Quadrant (Quelle: aktuelle LANUV-Homepage, Infosystem „Geschützte Arten in NRW“) näher betrachtet. Das Gebiet liegt genau auf der Schnittlinie dieser Blätter. Die Auswertung bezieht sich aufgrund der ortsbezogen eingeschränkten Datenbasis auf potenziell mögliche Vorkommen, die auf dem betrachteten Gelände und in angrenzenden Bereichen grundsätzlich vorhanden sein können. Diese Auswertungen erfolgen folgendermaßen:

Zunächst werden die 35 in der nachstehenden Liste aufgeführten Arten daraufhin geprüft, ob sie ihre Lebensräume ganz oder teilweise auf den von dem Bebauungsplan beanspruchten Flächen bzw. in deren Auswirkungsbereich haben. Besonders wird hierbei berücksichtigt, ob die jeweilige Art in den hauptsächlich dort vorhandenen Biotoptypen ihren Verbreitungsschwerpunkt bzw. ihr Hauptvorkommen besitzt und sich dort auch ihre Reproduktionsstätten befinden oder ob sie allgemein bzw. lediglich potenziell dort vorkommt, z. B. die Fläche zur Nahrungssuche frequentiert. Alle Arten, auf welche dies zutrifft, können grundsätzlich von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein. Es wird weiterhin erläutert, ob diese Auswirkungen schwerwiegender Natur sind oder sogar für die jeweilige Art bestandsbedrohend sind (Worst-case-Betrachtung) oder ob die Auswirkungen vorübergehend bzw. unerheblich sind. Diese Betrachtungen können im vorliegenden Fall aufgrund der jeweils bekannten, artspezifischen Ansprüche und jahreszeitlichen Lebenszyklen ohne weitergehende tierökologische Untersuchungen erfolgen.

In einer ersten Einschätzung werden die laut Aufstellung der LANUV voraussichtlich nicht im Plangebiet vorkommenden Arten kurz angesprochen. Potentiell im Plangebiet vorkommende Arten werden hinsichtlich ihrer Lebensraumbedürfnisse genauer betrachtet. Ziel dieser detaillierten Betrachtung ist es, nächst den vertretbaren Eingriffs- und Störungsvermeidungen und –minimierungen auch – falls erforderlich – eine funktionale Kompensation unvermeidbarer Eingriffe für die betrachteten Arten zu gewährleisten und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betrachteten Arten zu vermeiden oder zu verhindern. Zu einer solchen Verschlechterung käme es, wenn Vorkommen einer seltenen Art oder bedeutende Vorkommen einer mittelhäufigen bis häufigen Art in Anspruch genommen würden bzw. sich deren Populationsgrößen deutlich verkleinerten.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für die Meßtischblätter 4913 - 3.Quadrant und 5013 - 1. Quadrant

<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	Art vorhanden	U↑
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	sicher brütend	U
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	S
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	sicher brütend	U
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	sicher brütend	U
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	G
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	sicher brütend	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	G
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	U
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	G
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	sicher brütend	S
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	G
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	S

Erhaltungszustand der Arten in NRW: G – günstig, U – ungünstig/unzureichend, S – ungünstig/schlecht

4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten

Das untersuchte Gelände umfasst eine knapp 0,3 ha umfassende Grünfläche zwischen der Raiffeisenstraße im Süden und der Straße „Am Breithammer“ im Norden, die fast ausschließlich mit einheimischen Gehölzen (Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung) bewachsen ist. Nach Nordosten setzen sich diese Strukturen in unterschiedlich breiten Gehölzstreifen entlang der Straße „Am Breithammer“ fort.

Aufgrund der direkt angrenzenden Verkehrswege sowie der allseitigen gewerblichen Nutzung haben sich hier kaum Vernetzungsstrukturen entwickelt. Daher finden planungsrelevante Tierarten und auch die übrige Tierwelt nur bedingt geeignete Lebensräume vor. Die vom Vorhaben beanspruchten Flächen werden von den meisten Tieren allenfalls gelegentlich zur Nahrungsaufnahme bzw. zu Jagdzwecken aufgesucht. Von der Realisierung der geplanten Bebauung wären daher in erster Linie in den dort befindlichen Gehölzen oder in unmittelbarer Nachbarschaft brütende Tiere betroffen. Die Lebensbedingungen für hier vorkommende Tierarten sind als mäßig bis ungünstig zu beurteilen.

Die folgenden 17 planungsrelevanten Arten im Bereich der MTB 4913 (3. Quadrant) und 5013 (1. Quadrant) sind im untersuchten Gelände nicht zu erwarten, da hier keine geeigneten Lebensraumstrukturen für diese Arten vorhanden sind oder überdurchschnittlich starke Störungen durch die vorhandene Nutzung unterliegen:

<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher
<i>Bubo bubo</i>	Uhu
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
<i>Delichion urbica</i>	Mehlschwalbe
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz

Nach Ausschluss der vorstehenden Arten, welche überwiegend in solchen Strukturen leben, die auf den untersuchten Flächen nicht vorkommen, verbleiben erwartungsgemäß einige Fledermausarten, Haselmaus, Tag- und Nachtgreifvögel sowie einige weitere Vogelarten. Um die möglichen Auswirkungen auf diese verbleibenden Arten aufzuzeigen, werden deren Lebensansprüche in den folgenden Ausführungen näher betrachtet.

Potenziell betroffene Arten

Die folgenden 18 planungsrelevanten Arten **können** durch die jeweils artbezogen beschriebenen Auswirkungen **betroffen werden**. Je nach Art, Dauer und Schwere der Auswirkungen werden Festlegungen entwickelt, sie entweder zu vermeiden oder zeitlich und räumlich versetzt Maßnahmen zu ergreifen, die nachteilige Auswirkungen so stark verringern, daß sie allenfalls unerheblicher Natur sein werden. Dies bedeutet insbesondere eine strikte Vermeidung von Veränderungen bzw. Störungen der Wochenstuben,

Überwinterungsquartiere und Brutstätten zumindest während des Aufenthalts der Tiere darin. Vorübergehende oder dauerhafte Einschränkungen eines meist kleinen Teils der eventuell betroffenen Jagdhabitats sind allerdings nach Auslegung der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung vom 22.12.2010 in der Regel unerhebliche Auswirkungen, die der Zulässigkeit des Vorhabens nicht entgegenstehen.

Bei der jeweiligen Einschätzung ist es unerheblich, ob die genannte Art dort aktuelle Vorkommen aufweist oder nicht (Worst-Case-Betrachtung). Die skizzierten Maßnahmen sind gleichermaßen für tatsächlich vorhandene wie auch für nicht nachgewiesene, jedoch potentiell vorkommende Arten geeignet. Sie sind so ausgelegt, daß sich die strukturellen Lebensbedingungen besonders für potenziell betroffene Arten nicht verschlechtern.

Muscardinus avellanarius

Haselmaus

Die Haselmaus überwintert in Nestern am Boden unter der Laubschicht, zwischen Baumwurzeln oder in frostfreien Spalten. Ihr Lebensraum umfasst Laub- und Laubmischwälder, strukturreiche Waldränder, Lichtungen und Kahlschläge, in der Nähe von Bebauung auch Gebüsch, Feldgehölze und Hecken. Die Tiere sind dämmerungs- und nachtaktiv, jedoch mit einem geringen Aktionsradius von weniger als 300 m. Wie der Name bereits sagt, gehören Haselnüsse mit zu den bevorzugten Nahrungsgrundlagen dieser Bilchart. In der untersuchten Grünfläche sind örtlich fruktifizierende Haselnusssträucher vorhanden, so dass hier grundsätzlich mit einer Population von Haselmäusen gerechnet werden kann. Allerdings ist dieser Bereich vergleichsweise isoliert gelegen und häufig starken Störungen ausgesetzt. Bei einer intensiven Nachsuche wurden mehrfach Schalen von Haselnüssen unter den Sträuchern gefunden, so dass zumindest ein Anfangsverdacht auf Vorkommen von Haselmäusen bestand.

Zur Verifizierung dieses vermuteten Sachverhaltes wurden in dem dicht mit Haselnusssträuchern bewachsenen Bereich sogenannte „nest-tubes“ zum Nachweis von Haselmäusen ausgebracht und im Mai und Juni 2017 auf Besatz kontrolliert. Es wurde in keinem der Niströhren Ansätze von Nisttätigkeit von Haselmäusen gefunden. Auch andere Tiere haben die Röhren nicht belegt. Im Anhang ist diese Untersuchung näher erläutert.

Daraus lässt sich ableiten, dass hier keine Haselmäuse vorhanden sind und demzufolge **keine** Population dieser Art in erheblichem Maße beeinträchtigt.

Myotis daubentonii

Wasserfledermaus

Sowohl Sommerquartiere (Baumhöhlen und Spalten) als auch Überwinterungsquartiere der Wasserfledermaus (Höhlen und Stollen, evtl. Verrohrungen kleiner Gewässer) werden von dem Vorhaben nicht berührt, da sie im untersuchten Bereich nicht vorhanden sind. Ihre Jagdhabitats umfassen Strukturen, wie sie heute in der jenseits der Koblenzer Straße und weiteren Gewerbebetrieben westlich angrenzenden Umgebung des Vorhabens (Flusslauf der Bigge mit uferbegleitendem Bewuchs) vorhanden sind und durchweg erhalten bleiben. Das angestrebte Bauvorhaben wird die Jagdmöglichkeiten der Art nicht in entscheidendem Umfang verändern. Eine etwaige Population wird **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Myotis nattereri

Fransenfledermaus

Überwinterungsquartiere der Fransenfledermaus (spaltenreiche Höhlen, Stollen, Brunnen und Eiskeller) werden von dem Vorhaben nicht berührt. Auch eventuelle Wochenstuben von Fransenfledermäusen, die sich häufig in Wäldern in Baumhöhlen oder unter abstehender Borke von Totholz, seltener in Dachböden und Viehställen befinden, werden nicht betroffen. Fransenfledermäuse jagen bevorzugt in Wäldern vom Kronenbereich bis zur bodennahen Strauchschicht bzw. nahe an Gebüsch, aber auch in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern. Der

untersuchte Raum weist einige dieser Merkmale auf. Die geplante Bebauung wird diese Strukturen jedoch lediglich durch den Wegfall von Gehölzen ohne Höhlen und Totholz verändern, die ansonsten zur Zeit im Umfeld des Vorhabens vorhandene Vielfalt der hier vorhandenen Gehölzstrukturen bleibt aber erhalten. Es werden daher nur Teile von potenziellen Jagdhabitaten der Art entfallen. Unter diesen Voraussetzungen wird eine etwaige Population der Fransenfledermaus durch das Vorhaben **nicht** gestört.

Nyctalus leisleri

Kleiner Abendsegler

Diese Art lebt in Wäldern und Parklandschaften mit Baumhöhlen und jagt über Freiflächen in Höhen von etwas über 10 m. Die Wochenstuben befinden in Hohlräumen von Bäumen, unter abstehender Borke und in Nistkästen, seltener auch in Gebäuden, sind in NRW jedoch nur selten vorhanden. Im untersuchten Bereich des Änderungsgebietes sind keine für Wochenstuben geeignete Strukturen vorhanden, da weder Baumhöhlen noch abstehende Borkenstücke an aufstehendem Totholz vorhanden sind. Als Jagdhabitat geeignete Freiflächen sind dort ebenfalls nicht vorhanden. Somit wird die Errichtung von Gebäudekomplexen im untersuchten Gebiet nicht zu einer erheblichen Störung der Jagdtätigkeit dieser Fledermaus führen. Daher werden etwaige Populationen dieser Art **nicht** in erheblichem Maße beeinflusst.

Nyctalus noctula

Großer Abendsegler

Diese Art lebt in Wäldern und Parklandschaften mit Baumhöhlen und jagt über Freiflächen, oft in größeren Höhen. Die Wochenstuben befinden sich in Hohlräumen von Bäumen, unter abstehender Borke und in Nistkästen, seltener in Gebäuden. Im untersuchten Bereich sind keine für Große Abendsegler geeignete Totholzstrukturen vorhanden. Weiter entfernt gelegene Jagdhabitats über offenen Flächen bleiben ebenfalls erhalten, so dass die Jagdtätigkeit der Fledermausart nicht beeinträchtigt wird. Daher werden etwaige Populationen dieser Art **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Pipistrellus nathusii

Rauhhaufledermaus

Die Überwinterungsquartiere (vorwiegend Hohlräume in Bäumen sowie Fels- und Gebäudespalten) der fernwandernden Rauhhaufledermaus befinden sich i. d. R. außerhalb von NRW und werden daher von dem Vorhaben nicht berührt. Auch die Wochenstuben dieser Art sind in NRW kaum anzutreffen; sie befinden in Hohlräumen von Bäumen, unter abstehender Borke und in Nistkästen, seltener in Gebäuden. Im untersuchten Gebiet sind keine solchen geeigneten Hohlräume vorhanden, es entstehen daher keine Auswirkungen auf die Art. Die Jagdhabitats der Rauhhaufledermaus liegen an insektenreichen Waldrändern, besonders in feuchten bis nassen Lagen in der Nähe von Gewässern. Gegebenenfalls wäre der teilweise mit Gehölzen bewachsene Flusslauf der Bigge westlich des Änderungsgebietes ein geeignetes Jagdhabitat, dieser Bereich bleibt jedoch unverändert erhalten. Eine etwaige Population wird **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Pipistrellus pipistrellus

Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus ist die im Sauerland am weitesten verbreitete Fledermausart und hat sowohl ihre Überwinterungsquartiere als auch ihre Wochenstuben in Gebäudehöhlräumen. Auch in den südlichen Stadtteilen der Stadt Olpe ist mit Vorkommen dieser Art durchaus zu rechnen. Allerdings werden keine der genannten, für die Art essentiellen Quartiere von dem Vorhaben beansprucht. Als Jagdhabitat für Zwergfledermäuse dienen Waldränder, Gehölzstreifen und Feldhecken, welche mit der Umsetzung des Vorhabens auf über 2500 m² zunächst entfallen werden. Allerdings entstehen mit der geplanten Bebauung und den sie umgebenden Außenanlagen neue Strukturen, die ebenfalls gut als Jagdhabitat geeignet sein werden. Eine etwaige Population der Zwergfledermaus wird daher **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Accipiter gentilis

Habicht

Habichte nisten in Wäldern mit altem Baumbestand (Nadelgehölze und Rotbuchen). Diese Strukturen sind im weiteren Umfeld von Olpe verbreitet vorhanden; in unmittelbarer Nähe und inmitten des untersuchten Gebietes befindet sich jedoch kein Horst von Habichten. Das Jagdhabitat eines Habichtpaares umfaßt 400 bis 1000 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung von rund 0,3 ha inmitten eines Gewerbegebietes gelegener Grünfläche nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen wird. Die geplante Bebauung wird diese Art **nicht** in erheblichem Maße stören.

Accipiter nisus

Sperber

Sperber nisten bevorzugt in dichten Nadelwaldbeständen, wie sie im weiteren Umfeld von Olpe verbreitet vorhanden sind; in unmittelbarer Nähe und inmitten des untersuchten Gebietes befindet sich jedoch kein Horst von Sperbern. Das Jagdhabitat eines Sperberpaares umfaßt 400 bis 700 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung von rund 0,3 ha inmitten eines Gewerbegebietes gelegener Grünfläche nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen wird. Die geplante Bebauung wird diese Art **nicht** in erheblichem Maße stören.

Aegolius funereus

Raufußkauz

Raufußkäuze bevorzugen als Brutreviere altholzreiche Wälder mit Bruthöhlen. Jedoch weisen die Gehölze in der Grünfläche keinerlei Bruthöhlen auf. Die Umgestaltung der Grünfläche mit der künftigen gewerblichen Nutzung wird die Jagdmöglichkeiten zwar auf rund 0,3 ha dauerhaft verändern, es verbleiben in der näheren und weiteren Umgebung in großem Umfang weitere, häufig auch besser geeignete Jagdhabitats. Insgesamt wird sichergestellt, daß diese Art **nicht** in erheblichem Maße gestört werden wird.

Anthus trivialis

Baumpieper

Baumpieper brüten am Boden in hochstaudenreichen Kahlschlag- oder Waldrandflächen, häufig unter niedrigen Gebüsch oder Farnen, mit hohen Singwarten auf Bäumen und Sträuchern. Im Änderungsgebiet ist nur wenig Unterwuchs vorhanden, der dieser Art hinreichend Schutz für eine Brutaktivität gewähren würde. Geeignete Strukturen sind hier nur rudimentär ausgebildet, außerdem treten aufgrund der Lage zwischen der Raiffeisenstraße und der Straße „Am Breithammer“ inmitten des Gewerbegebietes wiederholt erhebliche Störungen auf. Bei der Begehung wurden keinerlei Hinweise auf Neststandorte von Boden- und Heckenbrütern festgestellt. Aufgrund der erwähnten, häufigen Störungen wird der Bereich offensichtlich von Bodenbrütern gemieden. Daher ist davon auszugehen, dass Baumpieper **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

Asio otus

Waldohreule

Waldohreulen nisten bevorzugt in Nestern z. B. von Krähen und Mäusebussarden und jagen in halboffenen Landschaften mit Feldgehölzen, aber auch an strukturreichen Siedlungsrändern. Während im Änderungsgebiet keine geeigneten Brutbiotope bzw. Horste vorgefunden worden sind, können hier gelegentlich jagende Waldohreulen vorkommen. Mit der künftig möglichen Überbauung werden zwar umfangreiche Teilflächen dieses potenziellen Jagdhabitats künftig entfallen, es bleiben aber in der näheren und weiteren Umgebung sehr viele vergleichbar geeignete Flächen erhalten. Außerdem werden mit den Festsetzungen mittelfristig Strukturen geschaffen, die Waldohreulen weiterhin eine Beutesuche ermöglichen werden. Daher ist **nicht** damit zu rechnen, dass diese Art in erheblichem Maße gestört werden wird.

Buteo buteo

Mäusebussard

Mäusebussarde nisten in Randbereichen von Wäldern sowie auf Einzelbäumen und Gehölzgruppen, jedoch auf großen Bäumen in 10 bis 20 m Höhe. Solche Strukturen sind im untersuchten Gebiet vereinzelt vorhanden (Vogelkirschen und Salweiden mit teils mittlerem Stammholz). Allerdings befindet sich dort kein Horst von Mäusebussarden. Zur Jagd werden Offenlandbereiche in weiterer Umgebung des Horstes aufgesucht. Das Jagdhabitat eines Bussardpaares umfasst mindestens 150 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung von rund 0,3 ha inmitten eines Gewerbegebietes gelegener Grünfläche nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen wird. Die geplante Bebauung wird diese Art **nicht** in erheblichem Maße stören.

Falco tinnunculus

Turmfalke

Turmfalken besiedeln Felsnischen und Halbhöhlen an Felsen, häufig aber auch an Gebäuden und Ruinen. Für diese Greifvögel geeignete Strukturen sind auf einigen gewerblich genutzte Gebäuden abseits des untersuchten Bereiches zwar grundsätzlich vorhanden, hier sind aber keine Vorkommen brütender Turmfalken bekannt. Die offenen Talräume im Biggetal sind potenzielle Jagdhabitats des Turmfalken, sie werden von dem Vorhaben jedoch nicht berührt. Daher ist **nicht** davon auszugehen, dass diese Art in erheblichem Maße gestört werden wird.

Milvus milvus

Rotmilan

Rotmilane nisten in Randbereichen von Wäldern sowie auf Einzelbäumen und Gehölzgruppen. Solche Strukturen sind im untersuchten Gebiet vereinzelt vorhanden (Vogelkirschen und Salweiden mit teils mittlerem Stammholz). dort sind jedoch keine Horste des Rotmilans festgestellt worden. Die ringsum angrenzende gewerbliche Nutzung und, aber auch die starke Frequentierung der umgebenden Straßen führen insgesamt zu häufigen Beunruhigungen, die eine Brut in der Nähe des Änderungsgebietes weitgehend ausschließen. Zur Jagd werden Offenlandbereiche mit einem Wechsel von Grünland und Äckern in weiterer Umgebung eines Horstes aufgesucht. Das Jagdhabitat eines Rotmilanpaares umfaßt mindestens 1500 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung von rund 0,3 ha inmitten eines Gewerbegebietes gelegener Grünfläche nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen und diese Art **nicht** in erheblichem Maße gestört werden wird.

Passer montanus

Feldsperling

Feldsperlinge brüten bevorzugt in Gehölzen und Gärten mit Obstbäumen in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Siedlungen. Sie legen ihre Nester häufig in Baumhöhlen, Mauernischen, Felsspalten oder zwischen Kletterpflanzen an Mauern an. Diese Strukturen sind unmittelbar im untersuchten Gebiet nicht vorhanden, daher sind hier keine brütenden Feldsperlinge zu erwarten. Auch als Nahrungshabitat ist das Gelände für Feldsperlinge eher ungeeignet, da sie eher Getreidefelder und extensiv genutztes Grünland aufsuchen. Die samen tragenden Hochstauden am Rand des Gehölzbestandes könnten zeitweilig für die Art attraktiv sein, solche Staudenfluren sind jedoch in näherer und weiterer Umgebung des Vorhabens überall in besserer Ausprägung vorhanden. Bei den Begehungen sind keine Trupps von Feldsperlingen gesichtet worden. Das Vorhaben wird daher keine für den Feldsperling bedeutsamen Strukturen beanspruchen. Diese Art wird somit **nicht** erheblich von dem Vorhaben betroffen.

Phylloscopus sibilatrix

Waldlaubsänger

Waldlaubsänger sind waldbewohnende Bodenbrüter und legen ihre backofenförmigen Nester gut versteckt unter Gebüsch und Gestrüpp an. Im Plangebiet ist kaum Unterwuchs

vorhanden, der dieser Art hinreichend Schutz insbesondere für eine Brutfähigkeit gewähren würde. Außerdem treten aufgrund der Lage zwischen der Raiffeisenstraße und der Straße „Am Breithammer“ wiederholt erhebliche Störungen auf. Bei der Begehung wurden keinerlei Hinweise auf Neststandorte von Boden- und Heckenbrütern festgestellt. Aufgrund der erwähnten, häufigen Störungen wird der Bereich offensichtlich von Bodenbrütern gemieden. Daher ist davon auszugehen, dass Waldlaubsänger **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

Strix aluco

Waldkauz

Waldkäuse nisten bevorzugt in lichten Mischwäldern in Baumhöhlen, nutzen aber auch Höhlen in älteren Obstbaumbeständen und sogar Dachböden und Kirchtürme in der Bebauung. Im untersuchten Bereich sind in den Gehölzen keine Baumhöhlen vorhanden, so dass ein Brutvorkommen ausgeschlossen werden kann. Der Lebensraum des Waldkauzes ist eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit Wechsel von Wäldern, Gehölzstreifen und offenen Agrarflächen, daher ist der untersuchte Bereich auch als Jagdhabitat für diese Art nur bedingt geeignet. Erst in der weiteren Umgebung sind als Jagdhabitat geeignete Flächen vorhanden. Daher ist **nicht** damit zu rechnen, dass diese Art durch das Vorhaben in erheblichem Maße gestört werden wird.

5. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung möglicher Auswirkungen

Wie im vorstehenden Abschnitt dargelegt, wird das Vorhaben auf möglicherweise zeitweilig im untersuchten Bereich vorkommende, planungsrelevante Arten entweder keine oder allenfalls geringfügige Auswirkungen haben. Dies gilt unter bestimmten Randbedingungen, die eine Vermeidung oder zumindest eine Minimierung von Störungen etwaiger planungsrelevanter Arten zum Ziel haben. Solche Auswirkungen können im wesentlichen durch Bautätigkeiten in den Monaten August 2017 bis Ende März 2018 minimiert bzw. ganz vermieden werden, da dieses Zeitfenster außerhalb der kritischen Brut- und Aufzuchtzeiten der meisten Tierarten liegt. Im untersuchten Gebiet sind keine Strukturen erkennbar, die planungsrelevanten Tieren als Überwinterungshabitat dienen. Eine Rodung des Gehölzbestandes kann daher nach Ende der Brutsaison ab August 2017 erfolgen. Dabei werden artenschutzrechtliche Konflikte sicher ausgeschlossen. Dieses Vorgehen dient nicht nur zum Schutz der betrachteten, planungsrelevanten Arten, sondern der gesamten, im untersuchten Raum vorhandenen Tierwelt.

Geringfügig betroffen sein können solche Arten, die die beanspruchten Flächen ganz oder teilweise als Jagdhabitat oder sonstigen Teillebensraum nutzen. In der Gemarkung Olpe-Land mit Bebauung in den Tälern und auf den Hängen sowie land- und forstwirtschaftlicher Nutzung auf den Talhängen und Kuppen sind aber sehr viele – teilweise auch besser geeignete – Jagdhabitats für eventuell betroffene Arten vorhanden, daher können die aufgeführten Beeinträchtigungen zugelassen werden. Auch hier können durch die Beschränkung der Baumaßnahmen auf das o. a. Zeitfenster die meisten Konflikte von vornherein vermieden werden.

Daher werden keine artspezifischen Kompensationsmaßnahmen erforderlich, wie sie z. B. bei erheblichen Eingriffstatbeständen mit vorgezogenen Maßnahmen ggf. umgesetzt werden müssten.

6 Zusammenfassung

Die Stadt Olpe beabsichtigt, mit der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Biebickerhagen/Waar“ in der Gemarkung Olpe-Land für ein dort geplantes Vorhaben das bestehende Baurecht anzupassen und zu ergänzen. Dort soll ein Zweirad-Fachmarkt errichtet werden. Dieses Vorhaben kann sich auf Tier- und

Pflanzenarten auf den beanspruchten Flächen und ggf. darüber hinaus auswirken.

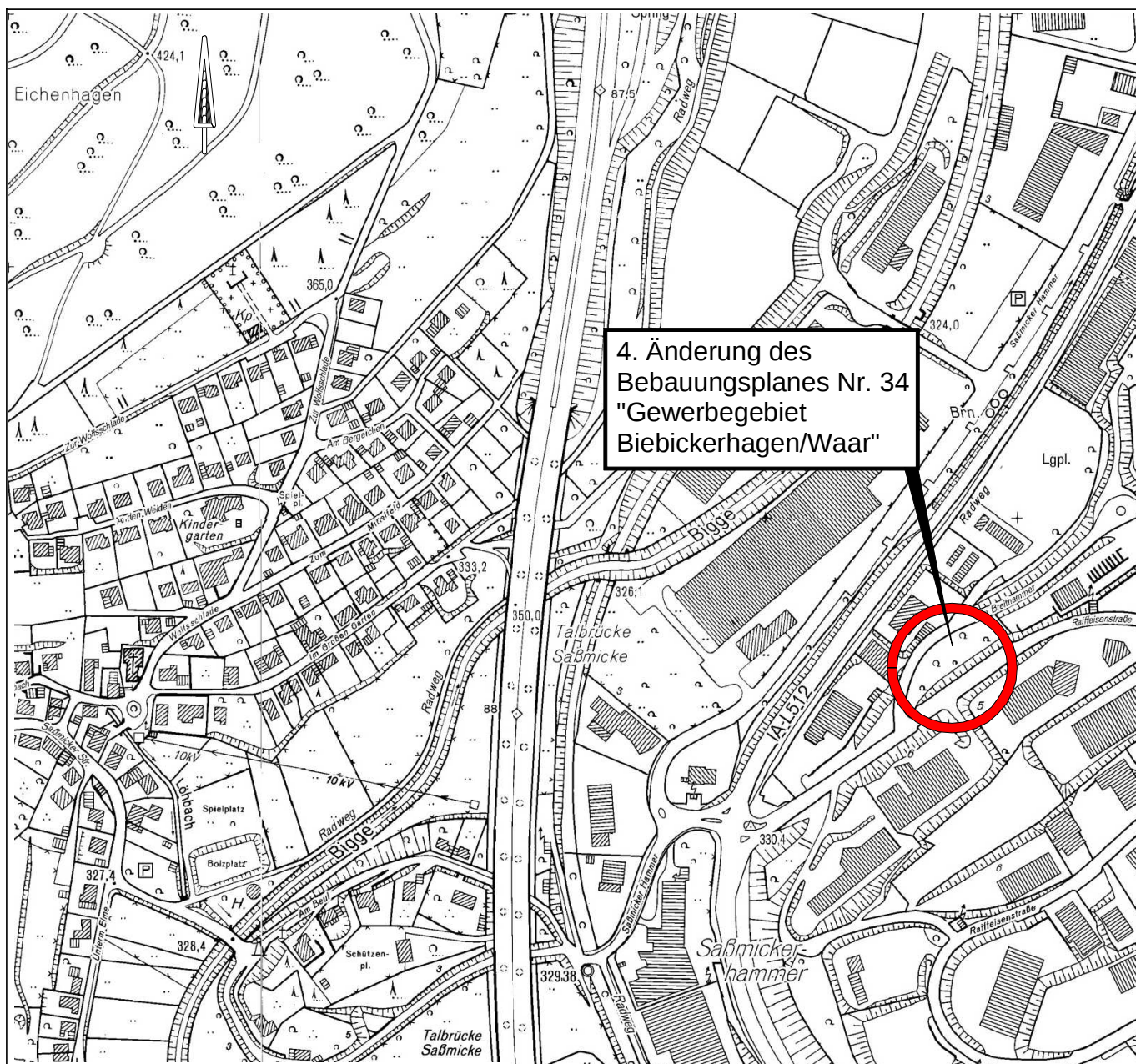
In dieser Ausarbeitung wird geprüft, welche der 35 planungsrelevanten Arten der Messtischblätter 4913 (3. Quadrant) und 5013 (1. Quadrant) in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können. Diese Überprüfung hat ergeben, daß einige der betrachteten Arten überhaupt nicht betroffen sein werden, da sie hier aufgrund ihrer Lebensraumansprüche nicht vorkommen. 17 Arten der Liste können jedoch in unerheblichem Maße (zeitweilige oder dauerhaft geringfügige Einschränkung des Nahrungs- bzw. Jagdhabitats) betroffen sein. Rodungs- und Bautätigkeiten werden nicht während der Brutzeiten von Mitte März bis Ende Juli 2017 erfolgen. Damit wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen die artenschutzverträglichste Lösung sichergestellt.

Die Erstellung artenschutzrechtlicher Protokolle ist nach derzeitiger Sachlage nicht erforderlich.

Aufgestellt im Juni 2017:



Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung



Stadt Olpe

Franziskanerstraße 6
57462 Olpe

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34
"Gewerbegebiet Biebickerhagen/Waar"
Gemarkung Olpe-Land
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - ASP Stufe I
Plan 1

Übersichtslageplan
Juni 2017

Maßstab 1 : 5.000

Bearbeitung:

Rainer Backfisch

Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Anhang:

Untersuchung des Geländes auf Vorkommen der Haselmaus

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Olpe empfiehlt, in begründeten Verdachtsfällen vertiefende Untersuchungen auf Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) durchzuführen. Daher wurde ab April 2017 eine spezielle Untersuchung des Änderungsgebietes auf Vorkommen dieser planungsrelevanten Säugetierart vorgenommen.

Hierfür wurden in dem südwestlichen Teil des Änderungsgebietes, welches besonders dicht mit fruktifizierenden Haselnusssträuchern bewachsen ist, am 12.04.2017 zwei sogenannte „nest-tubes“ der Fa. NHBS (Totnes, Devon, England) ausgebracht und am 22.05. und am 15.06.2017 auf Besiedlung durch Haselmäuse kontrolliert. Es wurde keine Hinweise auf zwischenzeitlich darin vorkommende Haselmäuse vorgefunden.

Die tubes wurden in dem Unterholz in jeweils ca. 1,5 bis 2 m Höhe über dem Erdboden angebracht und mit Seilen fest mit dem Strauchwerk verbunden. Die Eingänge der tubes waren von benachbarten, stärkeren Zweigen und dünnen Ästen gut zugänglich, damit ggf. vorhandene Tiere sie bequem erreichen konnten.

Die Untersuchungsreihe hat ergeben, dass in keinem der beiden Nisthilfen für Haselmäuse eine charakteristische Besiedlung zu erkennen war. Auch andere Tierarten hatten die Nisthilfen nicht bezogen, es waren bei der Abnahme der tubes nicht einmal Hinweise auf einen vorübergehenden Aufenthalt von Tieren (Zweige, Halme, Laubstreu oder Kots Spuren) darin feststellbar.

Dieses Ergebnis bestätigt den bereits bei der ersten Begehung im April 2017 angenommenen Sachverhalt des Fehlens von Haselmäusen in diesem Gehölzbestand. Die Fläche bietet auch anderen Tieren nur sehr eingeschränkt geeigneten Lebensraum und ist weder als Fortpflanzungs- noch als Nahrungshabitat attraktiv. Der Gehölzbestand ist isoliert zwischen gewerblicher Bebauung und Verkehrswegen gelegen und daher weder als dauerhafter Lebensraum noch als Trittsteinhabitat für bodengebundene Tiere geeignet. Lediglich Fledermäuse und Vögel finden hier potenzielle Lebensräume vor, nutzen die Fläche aber aufgrund fehlender Strukturen für Wochenstuben und Nistplätze allenfalls temporär als Nahrungshabitat.

Die folgende Fotodokumentation zeigt eine Auswahl von Darstellungen der nest-tubes während der Kontrollen auf Inhalt bzw. nistende Haselmäuse. Auf dem letzten Blatt ist die räumliche Anordnung der nest-tubes im untersuchten Gebiet dargestellt.



Abb. 1: tube 1 am 22.05.2017



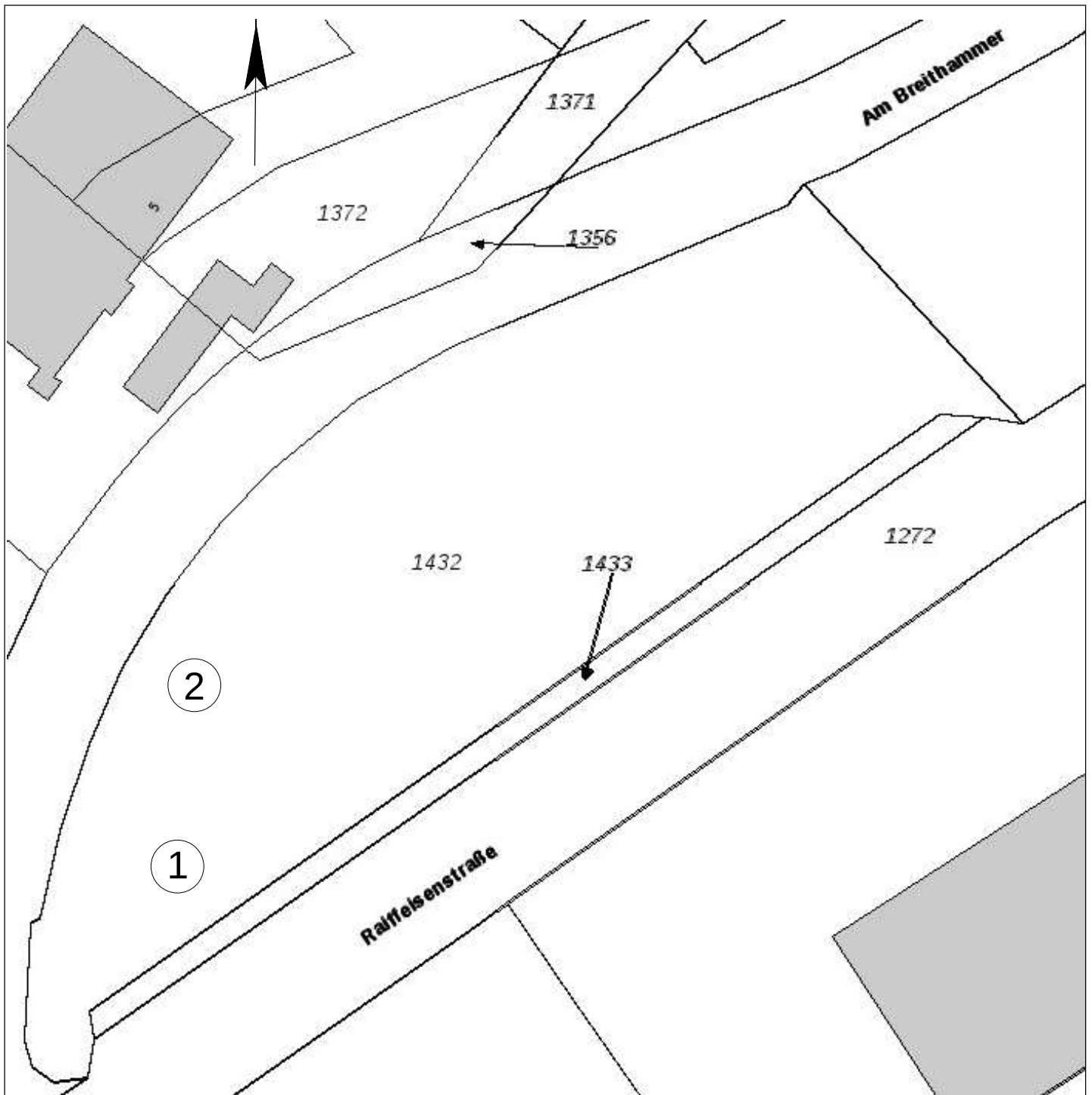
Abb. 2: tube 2 am 22.05.2017



Abb. 3: tube 1 leer bei Kontrolle am 15.06.2017



Abb. 4: tube 2 leer bei Kontrolle am 15.06.2017



① bis ② : Standorte der nest-tubes

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34
"Gewerbegebiet Biebickerhagen/Waar"

Untersuchung auf Vorkommen der Haselmaus
(Muscardinus avellanarius)
im Frühjahr/Sommer 2017

Lageplan mit Darstellung der ausgebrachten
nest-tubes im Gelände

M 1:500

Juni 2017

Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
Breitestraße 25
57250 Netphen